



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ursula Sowa, Dr. Markus Büchler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 05.11.2024

Zustand der Brücken in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Zustandsnoten haben die Straßenbrücken im Freistaat (bitte nach Zuständigkeit der Bauämter in den Bezirken und differenziert nach Bundes-, Staats- und den mitverwalteten Kreisstraßen angeben)? 3
- 1.2 Bei welchen stehen Sanierungsarbeiten bevor? 3
- 1.3 Bei welchen wurden Sonderprüfungen veranlasst bzw. vorgenommen? 3
- 2.1 Welche der genannten Brücken fallen unter die 3 Prozent, aus deren Bewertung sich naheliegender oder mittelfristiger Handlungsbedarf ableiten lässt, wie in der Pressemitteilung Nr. 306 der Staatskanzlei vom 1. Oktober 2024 genannt? 3
- 2.2 Welche Maßnahmen sind mit welchen Zeitplänen angedacht, diesen Handlungsbedarfen schnell zu begegnen? 3
- 2.3 Bei wie vielen Brücken im Zustandsnotenbereich 1,0 bis 2,9 geht der Freistaat davon aus, dass in den nächsten fünf Jahren Handlungsbedarf entsteht (Abstufung in den Zustandsnotenbereich 3,0 bis 3,4 oder 3,5 bis 4,0)? 3
3. Für wie viele Brücken sind konkret Planungen (Leistungsphasen 1 bis 3) und Ausschreibungen für die Instandsetzung oder Ersatzbau in der Bearbeitung? 4
- 4.1 Wie wird sichergestellt, dass Bestandsbrücken im Zuständigkeitsbereich des Freistaates sicher sind und den Belastungen und effizienten Fahrtrouten insbesondere des (Schwer-)Lastverkehrs standhalten? 4
- 4.2 Wie wird hier angesichts begrenzter Ressourcen die Instandhaltung gegenüber Neubauplänen priorisiert? 4
5. Um welche Sondermittel handelt es sich bei den Zuweisungen, die in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 1. Oktober 2024 (Drs. 19/3746) betreffend Zustand der Brücken in Schwaben bei der Finanzierung der Brückenerhaltung genannt wurden? 4

6.1	Welche Zustandsnoten haben die Eisenbahnbrücken im Freistaat (bitte nach Bezirken angeben)?	4
6.2	Bei welchen lässt sich hier naheliegender oder mittelfristiger Handlungsbedarf ableiten?	4
6.3	Wie viele Langsamfahrstellen sind wegen dieser Brücken eingerichtet (bitte die entsprechenden Strecken nennen)?	5
	Anlage	6
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 20.12.2024

1.1 Welche Zustandsnoten haben die Straßenbrücken im Freistaat (bitte nach Zuständigkeit der Bauämter in den Bezirken und differenziert nach Bundes-, Staats- und den mitverwalteten Kreisstraßen angeben)?

Der Zustand der Straßenbrücken (Datenstand Januar 2024) im Freistaat kann für den Bereich der Bundes-, Staats- und der mitverwalteten Kreisstraßen der Anlage entnommen werden.

1.2 Bei welchen stehen Sanierungsarbeiten bevor?

Bauwerkserhaltung ist eine Daueraufgabe, bei der jährlich eine Vielzahl von Bauwerken modernisiert oder instandgesetzt wird. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der Bauwerksprüfungen, Überlegungen zur konstruktiven Besonderheiten und Tragfähigkeiten sowie zur Netzverfügbarkeit. Aus diesen Überlegungen ergibt sich bauamtsspezifisch eine anzustrebende Reihung von Maßnahmen.

1.3 Bei welchen wurden Sonderprüfungen veranlasst bzw. vorgenommen?

Sonderprüfungen werden ausschließlich anlassbezogen durchgeführt, z. B. nach Unfallschäden oder Hochwasserereignissen. Im Jahr 2023 wurden bayernweit rund 90 Sonderprüfungen durchgeführt.

2.1 Welche der genannten Brücken fallen unter die 3 Prozent, aus deren Bewertung sich naheliegender oder mittelfristiger Handlungsbedarf ableiten lässt, wie in der Pressemitteilung Nr. 306 der Staatskanzlei vom 1. Oktober 2024 genannt?

Es handelt sich um die Brücken mit einer Zustandsnote größer oder gleich 3,0 (Datenstand Januar 2024).

2.2 Welche Maßnahmen sind mit welchen Zeitplänen angedacht, diesen Handlungsbedarfen schnell zu begegnen?

2.3 Bei wie vielen Brücken im Zustandsnotenbereich 1,0 bis 2,9 geht der Freistaat davon aus, dass in den nächsten fünf Jahren Handlungsbedarf entsteht (Abstufung in den Zustandsnotenbereich 3,0 bis 3,4 oder 3,5 bis 4,0)?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine zuverlässige Prognose, wie viele Bauwerke in den kommenden fünf Jahren die Grenze zum Zustandsnotenbereich größer oder gleich 3,0 überschreiten bzw. verlassen werden, ist nicht sachgerecht möglich. Ziel der Bauwerkserhaltung ist es, Verschlechterungen in der Verteilung der Bauwerkszustände hin zu Zustandsnoten größer gleich 3,0 zu begegnen und durch rechtzeitiges Umsetzen von Baumaßnahmen zu

verhindern. Der Freistaat ist hier auch im Bundesvergleich sehr gut aufgestellt. Bezogen auf die Bauwerksfläche konnten die Brücken mit einer Zustandsnote größer oder gleich 3,0 in den vergangenen Jahren reduziert werden. Die bereits ergriffenen Maßnahmen wirken. Ständige Optimierungen zur Effizienzsteigerung beispielsweise im Vergabe- und Vertragsrecht sollen die Leistungsfähigkeit weiter steigern.

3. Für wie viele Brücken sind konkret Planungen (Leistungsphasen 1 bis 3) und Ausschreibungen für die Instandsetzung oder Ersatzbau in der Bearbeitung?

Aktuell befinden sich rund 60 Maßnahmen mit einem Kostenvolumen größer 1,0 Mio. Euro in den Leistungsphasen 1 bis 3 der Objektplanung. Daneben befindet sich eine Vielzahl kleinerer Bauwerke in den unterschiedlichen Leistungsphasen der Planung und Bauvorbereitung.

4.1 Wie wird sichergestellt, dass Bestandsbrücken im Zuständigkeitsbereich des Freistaates sicher sind und den Belastungen und effizienten Fahrtrouten insbesondere des (Schwer-)Lastverkehrs standhalten?

4.2 Wie wird hier angesichts begrenzter Ressourcen die Instandhaltung gegenüber Neubauplänen priorisiert?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Brücken im Zuständigkeitsbereich des Freistaates werden regelmäßig nach DIN 1076 geprüft. Die Finanzierung der Brückenerhaltung wurde in den letzten Jahren erheblich verstärkt. Weitere Steigerungen werden bedarfsgerecht vorgenommen. Die Finanzierung von Großprojekten wird über die Zuweisung von Sondermitteln gesichert.

5. Um welche Sondermittel handelt es sich bei den Zuweisungen, die in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 1. Oktober 2024 (Drs. 19/3746) betreffend Zustand der Brücken in Schwaben bei der Finanzierung der Brückenerhaltung genannt wurden?

Für große Maßnahmen der Brückenmodernisierung (ab 5,0 Mio. Euro bei Bundesstraßenbrücken bzw. 2,0 Mio. Euro bei Staatsstraßenbrücken) werden den Staatlichen Bauämtern Bestandserhaltungsmittel bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Durch diese Schwerpunktsetzung fließen der Brückenerhaltung insgesamt mehr Mittel zu und es wird dadurch auch möglich, zielgerichtet große Maßnahmen konsequent zu finanzieren.

6.1 Welche Zustandsnoten haben die Eisenbahnbrücken im Freistaat (bitte nach Bezirken angeben)?

6.2 Bei welchen lässt sich hier naheliegender oder mittelfristiger Handlungsbedarf ableiten?

6.3 Wie viele Langsamfahrstellen sind wegen dieser Brücken eingerichtet (bitte die entsprechenden Strecken nennen)?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Zustand der Eisenbahnbrücken, die in die Verantwortung der jeweiligen Eisenbahninfrastrukturunternehmen fallen, liegen der Staatsbauverwaltung keine eigenen Kenntnisse vor. Gemäß §4 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) sind die Eisenbahnen verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen, die Eisenbahninfrastruktur sicher zu bauen und in betriebssicherem Zustand zu halten. Die Aufsicht über Strecken der bundes-eigenen DB InfraGO AG liegt beim Eisenbahn-Bundesamt, einer Bundesbehörde.

Nach Auskunft der DB InfraGO AG haben die Brücken in Bayern die Zustandsnoten lt. folgender Tabelle, gelistet nach den DB-Netzbezirken. In den Netzbezirken Ulm und Frankfurt am Main sowie im Bereich der Westfrankenbahn sind nur jene Brücken berücksichtigt, die auf dem Gebiet des Freistaates liegen.

Netz/Zustands- note	Augsburg	München	Nürnberg	Regensburg	Würzburg	Ulm	Frankfurt	Südost-Bayern- bahn	Westfranken- bahn
1	394	426	359	188	80	14	20	90	23
2	337	349	471	215	214	7	14	130	35
3	145	205	374	248	127	3	10	93	22
4	11	35	12	9	3	-	1	14	3

Nach Auskunft der DB InfraGO AG sind an drei Eisenbahnbrücken derzeit temporäre Langsamfahrstellen wegen Brückenmängeln ausgewiesen:

- Bahnstrecke 5402 Immenstadt – Oberstdorf, km 14,600 Brücke über den Grundbach
- Bahnstrecke 5230 Waigolshausen – Gemünden, km 23,700 Brücke über die Wern
- Bahnstrecke 5902 Nürnberg – Crailsheim, km 4,320 Brücke über die Südwesttangente und den Main-Donau-Kanal, Richtung Nürnberg

Anlage

Anlage zu Frage 1.1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ursula Sowa, Dr. Markus Büchler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) vom 05.11.2024 betreffend „Zustand der Brücken in Bayern“

Staatliches Bauamt Bamberg	Anzahl der Brücken		
Zustandsnotenklassen	Bund	Land	Kreis
1.0 – 1.4	29	32	-
1.5 – 1.9	80	50	-
2.0 – 2.4	153	128	-
2.5 – 2.9	80	89	-
3.0 – 3.4	6	8	-
3.5 – 4.0	2	1	-

Staatliches Bauamt Bayreuth	Anzahl der Brücken		
Zustandsnotenklassen	Bund	Land	Kreis
1.0 – 1.4	15	17	1
1.5 – 1.9	58	51	4
2.0 – 2.4	124	119	15
2.5 – 2.9	73	59	6
3.0 – 3.4	6	12	4
3.5 – 4.0	0	2	0

Staatliches Bauamt Aschaffenburg	Anzahl der Brücken		
Zustandsnotenklassen	Bund	Land	Kreis
1.0 – 1.4	8	8	3
1.5 – 1.9	6	32	3
2.0 – 2.4	66	47	20
2.5 – 2.9	32	26	8
3.0 – 3.4	9	7	2
3.5 – 4.0	0	0	1

Staatliches Bauamt Schweinfurt	Anzahl der Brücken		
Zustandsnotenklassen	Bund	Land	Kreis
1.0 – 1.4	45	81	-
1.5 – 1.9	59	103	-
2.0 – 2.4	72	103	-
2.5 – 2.9	16	34	-
3.0 – 3.4	2	5	-
3.5 – 4.0	0	0	-

Staatliches Bauamt Würzburg	Anzahl der Brücken		
Zustandsnotenklassen	Bund	Land	Kreis
1.0 – 1.4	4	9	2
1.5 – 1.9	16	15	5
2.0 – 2.4	113	147	19
2.5 – 2.9	79	79	16
3.0 – 3.4	15	15	2
3.5 – 4.0	1	0	0

Staatliches Bauamt Ansbach	Anzahl der Brücken		
Zustandsnotenklassen	Bund	Land	Kreis
1.0 – 1.4	34	45	13
1.5 – 1.9	41	90	21
2.0 – 2.4	137	122	49
2.5 – 2.9	20	52	18
3.0 – 3.4	0	6	2
3.5 – 4.0	0	0	0

Staatliches Bauamt Nürnberg	Anzahl der Brücken		
Zustandsnotenklassen	Bund	Land	Kreis
1.0 – 1.4	22	43	0
1.5 – 1.9	50	63	5
2.0 – 2.4	97	124	19
2.5 – 2.9	18	37	3
3.0 – 3.4	3	5	0
3.5 – 4.0	0	1	0

Staatliches Bauamt Landshut	Anzahl der Brücken		
Zustandsnotenklassen	Bund	Land	Kreis
1.0 – 1.4	66	46	-
1.5 – 1.9	79	53	-
2.0 – 2.4	137	124	-
2.5 – 2.9	26	18	-
3.0 – 3.4	1	1	-
3.5 – 4.0	0	0	-

Staatliches Bauamt Passau	Anzahl der Brücken		
Zustandsnotenklassen	Bund	Land	Kreis
1.0 – 1.4	119	150	23
1.5 – 1.9	206	179	13
2.0 – 2.4	208	165	5
2.5 – 2.9	115	118	8
3.0 – 3.4	7	11	1
3.5 – 4.0	3	2	0

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	Anzahl der Brücken		
Zustandsnotenklasse	Bund	Land	Kreis
1.0 – 1.4	10	21	3
1.5 – 1.9	44	48	9
2.0 – 2.4	136	180	39
2.5 – 2.9	129	140	35
3.0 – 3.4	5	12	0
3.5 – 4.0	0	2	0

Staatliches Bauamt Regensburg	Anzahl der Brücken		
Zustandsnotenklasse	Bund	Land	Kreis
1.0 – 1.4	49	49	-
1.5 – 1.9	68	73	-
2.0 – 2.4	102	149	-
2.5 – 2.9	32	56	-
3.0 – 3.4	3	10	-
3.5 – 4.0	0	2	-

Staatliches Bauamt Augsburg	Anzahl der Brücken		
Zustandsnotenklasse	Bund	Land	Kreis
1.0 – 1.4	26	40	-
1.5 – 1.9	58	26	-
2.0 – 2.4	179	115	-
2.5 – 2.9	53	42	-
3.0 – 3.4	2	2	-
3.5 – 4.0	0	0	-

Staatliches Bauamt Kempten	Anzahl der Brücken		
Zustandsnotenklasse	Bund	Land	Kreis
1.0 – 1.4	60	54	5
1.5 – 1.9	94	55	5
2.0 – 2.4	242	143	14
2.5 – 2.9	117	66	3
3.0 – 3.4	23	10	0
3.5 – 4.0	2	0	0

Staatliches Bauamt Krumbach	Anzahl der Brücken		
Zustandsnotenklasse	Bund	Land	Kreis
1.0 – 1.4	6	28	1
1.5 – 1.9	19	39	11
2.0 – 2.4	93	145	79
2.5 – 2.9	37	74	28
3.0 – 3.4	1	1	1
3.5 – 4.0	3	0	0

Staatliches Bauamt Freising	Anzahl der Brücken		
Zustandsnotenklassen	Bund	Land	Kreis
1.0 – 1.4	9	16	2
1.5 – 1.9	29	43	6
2.0 – 2.4	110	145	45
2.5 – 2.9	85	71	26
3.0 – 3.4	12	9	4
3.5 – 4.0	3	1	0

Staatliches Bauamt Traunstein	Anzahl von Brücken		
Zustandsnotenklassen	Bund	Land	Kreis
1.0 – 1.4	49	13	2
1.5 – 1.9	71	26	3
2.0 – 2.4	203	115	24
2.5 – 2.9	86	51	5
3.0 – 3.4	10	5	4
3.5 – 4.0	4	0	0

Staatliches Bauamt Ingolstadt	Anzahl von Brücken		
Zustandsnotenklassen	Bund	Land	Kreis
1.0 – 1.4	15	9	-
1.5 – 1.9	28	26	-
2.0 – 2.4	90	84	-
2.5 – 2.9	33	38	-
3.0 – 3.4	0	5	-
3.5 – 4.0	0	1	-

Staatliches Bauamt Rosenheim	Anzahl von Brücken		
Zustandsnotenklassen	Bund	Land	Kreis
1.0 – 1.4	50	51	3
1.5 – 1.9	70	74	6
2.0 – 2.4	67	95	10
2.5 – 2.9	50	80	6
3.0 – 3.4	2	7	1
3.5 – 4.0	0	1	0

Staatliches Bauamt Weilheim	Anzahl von Brücken		
Zustandsnotenklassen	Bund	Land	Kreis
1.0 – 1.4	13	11	3
1.5 – 1.9	59	52	9
2.0 – 2.4	231	164	33
2.5 – 2.9	141	82	21
3.0 – 3.4	15	15	2
3.5 – 4.0	1	2	2

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.